

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Bezeichnung: Prüfstaub aus Korund  
Erstellt am: 17.09.2017 Version: 1270-1 Ersetzt: 1270-0  
Überarbeitet am: 06.05.2021 Seite: 1 / 6



## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Stoffname/ Handelsname: **escor**  
**ARIZ-KSL A1, A2, A3, A4 quarzfrei**  
**KSL 12050**  
**Brasil M10, M8**  
**TE KSL 220**

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Prüfstaub  
Verwendungen von denen abgeraten wird: -

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/ Lieferant: KSL staubtechnik gmbh  
Straße/ Postfach: Westendstrasse 11  
Nat.-Kenn./ PLZ/ Ort: DE - 89415 Lauingen  
Telefon/ Telefax/ E-Mail: +49 (0) 9072 / 95 00-0 / Fax: -50 / info@ksl-staubtechnik.de

### 1.4 Notrufnummer

Büro KSL staubtechnik gmbh: +49 (0) 9072 / 95 00-0 (Erreichbarkeit: Mo-Do 08:00-16:00 Uhr, Fr 08:00-12:00 Uhr)

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### 2.1.1 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### 2.2.1 Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Nicht kennzeichnungspflichtig gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

### 2.3 Sonstige Gefahren

Das Produkt ist eine anorganische Substanz und entspricht nicht den Kriterien für PBT- und vPvB-Stoffe gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung 1907/2006/EG.

Aufgrund der verfügbaren Daten stellt das Produkt bei bestimmungsgemäßem Umgang weder für den Menschen noch für die Umwelt eine Gefahr dar.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

Beschreibung des Stoffes: Aluminiumoxid  
Chemische Formel:  $Al_2O_3$   
Gefährliche Bestandteile: keine

| Name / chem. Zusammensetzung | CAS-Nr.   | EG-Nr.    | Konzentrationsspanne [M.-%] | Einstufung gemäß VO (EG) Nr. 1272/2008 |
|------------------------------|-----------|-----------|-----------------------------|--|
| Aluminiumoxid $Al_2O_3$      | 1344-28-1 | 215-691-6 | > 95 %                      | entfällt                               |

### 3.2 Gemische

Bei diesem Produkt handelt es sich um einen Stoff.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise:

Bei anhaltenden Beschwerden wird angeraten, einen Arzt hinzuzuziehen. Stoff/ Produkt und durchgeführte Maßnahmen dem Arzt angeben.

#### Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen. Staub aus Hals und Nasenbereich sollte schnell entfernt werden. Bei Beschwerden wie Unwohlsein, Husten oder anhaltender Reizung Arzt konsultieren. Ein Einatmen ist generell zu vermeiden.

#### Nach Hautkontakt:

Mit Wasser und Seife abwaschen.

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Bezeichnung: Prüfstaub aus Korund  
Erstellt am: 17.09.2017 Version: 1270-1 Ersetzt: 1270-0  
Überarbeitet am: 06.05.2021 Seite: 2 / 6



## Nach Augenkontakt:

Gegebenenfalls Kontaktlinse entfernen und das Auge bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen, um alle Teilchen zu entfernen. Falls möglich isotonische Augenspüllösung (0,9 % NaCl) verwenden. Auge nicht trocken reiben, weil durch die mechanische Beanspruchung zusätzliche Hornhautschäden möglich sind.

## Nach Verschlucken:

Mund mit viel Wasser ausspülen. Viel Wasser zu trinken geben.

## 4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann eine Reizung der Augen und Atemwege verursachen (durch Fremdkörperwirkung).

## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Gemäß den Symptomen behandeln.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

#### Geeignet

Nicht brennbar. Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

#### Ungeeignet

keine

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine. Nicht brennbar.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

keine

### 5.4 Zusätzliche Hinweise

Es sind keine Maßnahmen erforderlich, da der Stoff nicht brennbar ist.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Staubbildung vermeiden. Schutzkleidung tragen, wie unter Abschnitt 8 beschrieben. Den Anweisungen für sichere Handhabung folgen, wie unter Abschnitt 7 beschrieben.

#### 6.1.2. Einsatzkräfte

Notfallpläne sind nicht erforderlich. Bei hoher Staubexposition ist jedoch Atemschutz erforderlich.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

#### 6.3.1 Hinweise zur Rückhaltung

Staubentwicklung vermeiden.

#### 6.3.2 Hinweise zur Reinigung

Einatmen ist zu vermeiden. Geprüfte Sprüh- und Saugsysteme zur Reinigung verwenden. Schutzausrüstung verwenden.

#### 6.3.3 Hinweise zu ungeeigneten Rückhalte- und Reinigungsmethoden

Das Abblasen zu Reinigungszwecken ist nicht zulässig.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitte 8 und 13. In Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblattes werden persönliche Schutzausrüstungen angegeben.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### 7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang

Staubbildung und -ablagerungen vermeiden. Verpackte Produkte sorgfältig handhaben, damit ein Aufplatzen der Verpackung vermieden wird. Bereiche mit Staubentwicklung müssen mit geeigneten Lüftungsanlagen ausgestattet sein. Bei unzureichender Entstaubung der Arbeitsplatzatmosphäre geeigneten Atemschutz (entsprechend EN 143) tragen. Es werden Handschuhe entsprechend EN 374 empfohlen.

#### Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung

Kehren nur mit geeignetem Kehrspar. Zur Reinigung möglichst trockene geeignete Verfahren wie Unterdruck-Ansaugung verwenden, die keine Staubentwicklung verursachen.

#### Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Bezeichnung: Prüfstaub aus Korund  
Erstellt am: 17.09.2017 Version: 1270-1 Ersetzt: 1270-0  
Überarbeitet am: 06.05.2021 Seite: 3 / 6



## 7.1.2 Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch/ Kontakt Hände waschen. In staubiger Atmosphäre Atemschutzmaske und Schutzbrille tragen.

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

### Angaben zu den Lagerbedingungen

Trocken und dicht verschlossen möglichst im Originalbehälter lagern. Von Nahrungs- und Genußmitteln fernhalten.

### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

### Lagerklasse

VCI: 13 (nicht brennbare Feststoffe)

## 7.3 Spezifische Endanwendungen

### Branchen- und sektorspezifische Leitlinien

Zweckmäßige und sparsame Anwendung mit geeigneten Prüfgeräten je nach Verwendungszweck. Für die spezifischen Endanwendungen (siehe Abschnitt 1.2) sind keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen zu überwachenden Grenzwerten:

| Chem. Identität            | CAS-Nr. | EG-Nr. | Nationaler Grenzwert                        | Expositionsart | Bemerkung/ Rechtsvorschrift    |
|----------------------------|---------|--------|---|----------------|--------------------------------|
| Allgemeiner Staubgrenzwert | -       | -      | 1,25 (A) mg/m <sup>3</sup> (alveolengängig) | inhalativ      | Arbeitsplatzgrenzwert TRGS 900 |
| Allgemeiner Staubgrenzwert | -       | -      | 10 (E) mg/m <sup>3</sup> (einatembar)       | inhalativ      | Arbeitsplatzgrenzwert TRGS 900 |

Die internationalen Grenzwerte für Aluminiumoxid finden sie unter folgendem Link: <http://limitvalue.ifa.dguv.de/>

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Zur Einhaltung der Arbeitsplatzgrenzwerte sind oftmals Kombinationen aus technischen und individuellen Schutzmaßnahmen erforderlich. Für die identifizierten Verwendungen (Abschnitt 1.2) sind technische Steuerungseinrichtungen und individuelle Schutzmaßnahmen empfohlen. Technische Maßnahmen und die Auswahl geeigneter Verfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung.

#### 8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Staubbildung vermeiden oder minimieren. Verwendung geschlossener Prozesse und lokaler Absaugeinrichtungen, um die Flugstaubkonzentration unter dem zulässigen Expositionsgrenzwert zu halten. Bei hohem Staubanteil in der Luft Lüftungssystem einsetzen. Ist Staubbildung nicht zu vermeiden, ist durch Belüftung der Staubgehalt der Luft unter den Expositionsgrenzwerten zu halten. Anwendung organisatorischer Maßnahmen z. B. durch Fernhalten von Personen von staubigen Bereichen.

Empfohlene Messverfahren für Arbeitsplatzmessungen: Siehe Schriftenreihe der Berufsgenossenschaft.

#### 8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

##### Allgemein

Bei bestimmungsgemäßen Gebrauch ist keine persönliche Schutzausrüstung notwendig. Das Produkt unter Einhaltung der Sicherheitsanweisungen behandeln.

##### Gesichts-/Augenschutz

Bei Auftreten von Staubentwicklung geschlossene Schutzbrille gemäß EN 166 tragen.

##### Haut-/Handschutz

Personen, die an Dermatitis leiden oder besonders empfindliche Haut haben, sollten geeignete Schutzmaßnahmen treffen (z. B. Handschuhe tragen oder Schutzcreme verwenden). Nach Arbeitsende Hände waschen. Die Benutzung von Handschuhen entsprechend EN 374 ist vorteilhaft.

##### Atemschutz

Wirksame Absaugung installieren und/ oder ausreichend belüften. Bei Überschreitung der zulässigen Expositionsgrenzwerte am Arbeitsplatz ist eine Atemschutzmaske zu tragen, die den auf EU-Ebene geltenden oder nationalen Bestimmungen entspricht (z.B. Partikelfilter P2 gemäß EN 143).

##### Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen und gegebenenfalls duschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Nach der Arbeit sollten Arbeiter sich waschen oder duschen und Hautpflegemittel verwenden. Kontaminierte Kleidung, Schuhe, Uhren etc. vor erneuter Nutzung reinigen.

#### 8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe auch Abschnitte 6 und 7.

##### Luft

Verwehungen durch Wind vermeiden. Einhaltung der Staubemissionsgrenzwerte nach der Technischen Anleitung Luft.

##### Wasser

Abwasser- und Grundwasserverordnung sind zu beachten.

##### Boden

Einhaltung der Bundesbodenschutzverordnung. Keine speziellen Kontrollmaßnahmen erforderlich.

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Bezeichnung: Prüfstaub aus Korund  
Erstellt am: 17.09.2017 Version: 1270-1 Ersetzt: 1270-0  
Überarbeitet am: 06.05.2021 Seite: 4 / 6



## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|     |  |   |
|-----|--|---|
| (a) | Aggregatzustand                                    | fest (Pulver)   |
| (b) | Farbe  | weißlich, gräulich, bräunlich   |
| (c) | Geruch   | geruchlos   |
| (d) | Schmelzpunkt/Gefrierpunkt                          | ca. 2050° C / nicht zutreffend  |
| (e) | Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich       | nicht bestimmt  |
| (f) | Entzündbarkeit                                     | nicht brennbar  |
| (g) | Untere und obere Explosionsgrenze                  | gilt laut Verordnung (EU) 2020/878 nicht für Feststoffe.                    |
| (h) | Flammpunkt   | gilt laut Verordnung (EU) 2020/878 nicht für Gase, Aerosole und Feststoffe. |
| (i) | Zündtemperatur                                     | gilt laut Verordnung (EU) 2020/878 nur für Gase und Flüssigkeiten.          |
| (j) | Zersetzungstemperatur                              | nicht bestimmt  |
| (k) | pH-Wert  | +/- 9 (10 % in H <sub>2</sub> O)  |
| (l) | Kinematische Viskosität                            | gilt laut Verordnung (EU) 2020/878 nur für Flüssigkeiten.                   |
| (m) | Löslichkeit  | nicht löslich   |
| (n) | Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) | nicht zutreffend  |
| (o) | Dampfdruck   | nicht zutreffend  |
| (p) | Dichte und/oder relative Dichte                    | - / 3,95 g/cm <sup>3</sup>  |
| (q) | Relative Dampfdichte                               | gilt laut Verordnung (EU) 2020/878 nur für Gase und Flüssigkeiten.          |
| (r) | Partikeleigenschaften                              | Der X <sub>50</sub> -Wert liegt zwischen 1µm und 2mm.                       |

### 9.2 Sonstige Angaben

Nicht zutreffend

#### 9.2.1 Angaben über physikalische Eigenschaften

Nicht zutreffend

#### 9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Nicht zutreffend

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.2 Chemische Stabilität

Der Stoff ist stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

keine

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Feuchtigkeit und Wasser während der Lagerung kann zu Klumpenbildung und Verlust der Produktqualität führen.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

keine

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

keine

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

#### a) akute Toxizität

Ratten oral LD50: > 5000 mg/kg

#### b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Keine Angaben vorhanden / kein Gefahrstoff

#### c) schwere Augenschädigung/-reizung

Kann eine Reizung der Augen verursachen (durch Fremdkörpereinwirkung).

#### d) Sensibilisierung der Atemwege/ Haut

Keine Angaben vorhanden / kein Gefahrstoff

#### e) Keimzellmutagenität

Keine Angaben vorhanden / kein Gefahrstoff

#### f) Karzinogenität

Keine Angaben vorhanden / kein Gefahrstoff

#### g) Reproduktionstoxizität

Keine Angaben vorhanden / kein Gefahrstoff

#### h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Keine Angaben vorhanden / kein Gefahrstoff

#### i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine Angaben vorhanden / kein Gefahrstoff

#### j) Aspirationsgefahr

Keine Angaben vorhanden / kein Gefahrstoff

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Bezeichnung: Prüfstaub aus Korund

Erstellt am: 17.09.2017 Version: 1270-1

Ersetzt: 1270-0

Überarbeitet am: 06.05.2021

Seite: 5 / 6



**Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition**

**Sofort auftretende Wirkungen**

Reizung im Auge durch Fremdkörpereinwirkung ist möglich

**Chronische Wirkungen bei anhaltender Exposition**

Keine Angaben vorhanden / kein Gefahrstoff

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Es sind keine endokrinschädliche Eigenschaften oder weitere schädliche Wirkungen bekannt.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Für das Produkt liegen keine Ökotoxikologischen Angaben vor.

### 12.1 Toxizität

Keine Daten vorhanden, da keine Daten vom Rohstofflieferanten vorliegen.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten vorhanden, da keine Daten vom Rohstofflieferanten vorliegen.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten vorhanden, da keine Daten vom Rohstofflieferanten vorliegen.

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden, da keine Daten vom Rohstofflieferanten vorliegen.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten vorhanden, da keine Daten vom Rohstofflieferanten vorliegen.

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten vorhanden, da keine Daten vom Rohstofflieferanten vorliegen.

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten vorhanden, da keine Daten vom Rohstofflieferanten vorliegen.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt trocken aufnehmen. Staubbildung generell vermeiden.

Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Gegebenenfalls Entsorgung mit der örtlich zuständigen Behörde abstimmen.

#### **Empfehlung**

Genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger absprechen.

#### **Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)**

010410 – staubende und pulvrige Abfälle

#### **Behandlung gereinigter/ungereinigter Verpackungen**

150106 – gemischte Verpackungen entsprechend der stofflichen Wiederverwertung

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Das Produkt ist kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften (ADR, RID, ADN, IMDG, ICAO/IATA).

### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

entfällt

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

entfällt

### 14.3 Transportgefahrenklassen

entfällt

### 14.4 Verpackungsgruppe

entfällt

### 14.5 Umweltgefahren

entfällt

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine besonderen Maßnahmen

### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

entfällt

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Bezeichnung: Prüfstaub aus Korund  
Erstellt am: 17.09.2017 Version: 1270-1 Ersetzt: 1270-0  
Überarbeitet am: 06.05.2021 Seite: 6 / 6



## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Das Produkt fällt nicht unter die Registrierungspflicht der EG-Verordnung 1907/2006 (REACH).

#### EU-Vorschriften

##### Nationale Vorschriften

Beim Umgang mit diesem Produkt sind die gesetzlichen Vorschriften in der jeweils aktuellen Version zu beachten, u. a.

AwSV Wassergefährdungsklasse: nwg - nicht wassergefährdend  
TRGS 500 „Schutzmaßnahmen“  
TRGS 559 „Mineralischer Staub“  
TRGS 900 „Arbeitsgrenzwerte“  
Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft  
Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV)  
BG-Grundsätze für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### 16.1 Änderungen gegenüber der Vorversion

Kopfzeile angepasst; Absatz 1.1: aktualisiert; Absatz 3.1: Spalte „REACH“ entfernt; Absatz 6.4: Verweis eingefügt; Absatz 8.1: Link eingefügt; Absatz 9.1: Absatz angepasst an die Angaben aus Verordnung (EU) 2020/878; Absatz 9.2.1, 9.2.2: neu eingefügt; Absatz 11.1: Überschrift und Aufzählung an Verordnung (EU) 2020/878 angepasst, Satz eingefügt; Absatz 11.2: neu eingefügt; Absatz 12: redaktionelle Änderungen; Absatz 12.6: neu eingefügt; Absatz 14.1, 14.7: Anpassung der Überschriften an genannte Verordnung; Absatz 15.1, 16.2: Wassergefährdungsklasse wurde umbenannt von „VwVwS“ in „AwSV“ und überprüft; Absatz 15.2: redaktionelle Änderungen; Absatz 16.5: neu eingefügt

### 16.2 Abkürzungen und Akronyme

|          |   |
|----------|---|
| ADN      | Europäischen Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen |
| ADR      | Europäischen Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße          |
| ArbMedVV | Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge  |
| BG       | Berufsgenossenschaft  |
| CAS      | Chemical Abstracts Service  |
| CLP      | Classification, labelling and packaging (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)                                   |
| IATA     | International Air Transport Association   |
| ICAO     | International Civil Aviation Organization (Internationale Zivilluftfahrt Organisation)                    |
| IMDG     | International agreement on the Maritime transport of Dangerous Goods                                      |
| PBT      | Persistent, bio-accumulative and toxic (persistent, bioakkumulativ, toxisch)                              |
| REACH    | Registration, Evaluation and Authorisation of Chemicals (Verordnung (EG) 1907/2006)                       |
| RID      | Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter                                    |
| SDB      | Sicherheitsdatenblatt   |
| TRGS     | Technische Regeln für Gefahrstoffe  |
| VCI      | Verband der chemischen Industrie e.V.   |
| vPvB     | Very persistent, very bioaccumulative (sehr persistent, sehr bioakkumulativ)                              |
| AwSV     | Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen   |

### 16.3 Literaturangaben und Datenquellen

Als Quellen der wichtigsten Daten und der technischen Informationen beziehen wir uns auf Angaben der Rohstofflieferanten/Hersteller bzw. der ECHA Datenbank zum Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnis.

### 16.4 Schulungen für Arbeitnehmer

Zusätzlich zu Schulungsprogrammen für Arbeitnehmer zu den Themen Gesundheit, Sicherheit und Umwelt, haben Unternehmen sicherzustellen, dass ihre Arbeitnehmer das Sicherheitsdatenblatt lesen, verstehen und die Anforderungen umsetzen können.

### 16.5 Information zu NANO

Wir verwenden keine Nanotechnologie Prozesse und es werden keine synthetischen Nano-Materialien zur Produktion eingesetzt. Wir können jedoch nicht ausschließen, dass sich kleine Mengen von Nanopartikeln im Material befinden. Um die gewünschte Partikelgrößenverteilung in unserem Produkt zu erhalten wird das Produkt zerkleinert und anschließend gesiebt. Es könnte sein, dass einige Nanopartikel in einem solchen Zerkleinerungsprozess erzeugt werden. Das Gleiche gilt übrigens auch für Produkte wie Mehl oder Zucker! Das Ausschließen von NANO Material ist deshalb nicht möglich.

### 16.6 Ausschlussklausel

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produkts und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Dieses Sicherheitsdatenblatt dient dem Anwender lediglich als Informationsträger. Es wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; eine Gewähr für die Richtigkeit der Daten oder eine Haftung für die Folgen von Druck-, Satz- oder Übertragungsfehlern kann nicht übernommen werden. Bestehende Gesetze, Verordnungen und Regelwerke, auch solche, die in diesem Datenblatt nicht genannt werden, sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.